

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Sportausschusses

Sitzungstermin: Freitag, 05.06.2026, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2026
3. Mitteilungen
- 3.1. Tag der Niedersachsen 2026; hier: Sportmeile, Stand der Planungen **26-28930**
- 3.2. Alarmierung in Toiletten für beeinträchtigte Menschen in den städtischen Sporthallen **26-29043**
- 3.3. Defibrillatoren in städtischen Sporthallen
4. Anträge
- 4.1. Mittelbewirtschaftung; Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen: Einführung zentraler Schlüsselsafes in Sporthallen **26-29065**
5. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine : Zuschüsse für die Instandsetzung von Sportstätten (Aufwand) nach Ziffer 3.6.2.1 der Sportförderrichtlinie **26-29037**
6. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine : VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. : Projekt "Lebenschancen durch Sport" im Jahr 2026 **26-28972**
7. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine : Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig - Förderung des Leistungssportes Leichtathletik im Jahr 2026 **26-28973**
8. Sportanlage Lamme - Errichtung eines Kunststoffrasen-Kleinspielfeldes **26-28892**
9. Anfragen

Braunschweig, den 29.05.2026

Betreff:

Tag der Niedersachsen 2026; hier: Sportmeile, Stand der Planungen

Organisationseinheit:

Dezernat VII
0670 Sportreferat

Datum:

29.05.2026

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.06.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Bei der 39. Auflage des Tag der Niedersachsen ist die Stadt Braunschweig vom 12. bis zum 14. Juni 2026 erstmalig Gastgeber dieser Großveranstaltung, welche die bunte Vielfalt des Landes Niedersachsen auf zehn verschiedenen Themenmeilen und sieben Bühnen präsentieren wird. Es bietet sich an drei Tagen ein abwechslungsreicher Mix aus Kultur, Ehrenamt und Sport, bei dem sich die Besucherinnen und Besucher auf ein vielfältiges Programm aus den unterschiedlichsten Themenbereichen freuen dürfen.

Die Sportmeile ist dabei an den Standorten Schlossplatz und Löwenwall vorgesehen.

Auf der Sportmeile präsentieren sich mehr als 40 Ausstellerinnen und Aussteller und zeigen die gesamte Vielfalt des organisierten Sports – von Breiten- und Leistungssport über Verbandsarbeit und Nachwuchsförderung bis hin zu inklusiven, familienfreundlichen und erlebnisorientierten Bewegungsangeboten.

Ob Volleyball, American Football und Schach, Golf, Tischtennis, Tanzen oder Schießsport, zahlreiche Mitmachstationen verschiedenster Sportarten laden direkt zum Ausprobieren ein.

An den Aktions- und Erlebnisstationen können attraktive Bewegungsangebote wie Kistenklettern, Bungeerun, Kletterwand oder Aerotrim getestet werden. Durch Präsentationen und Vorführungen der Akteurinnen und Akteure auf den Bühnen und Aktionsflächen wird die ganze Vielfalt des Sports wie Tanz, Judo, Bowling, Cricket sowie Outdoor- und Wassersport hautnah präsentiert.

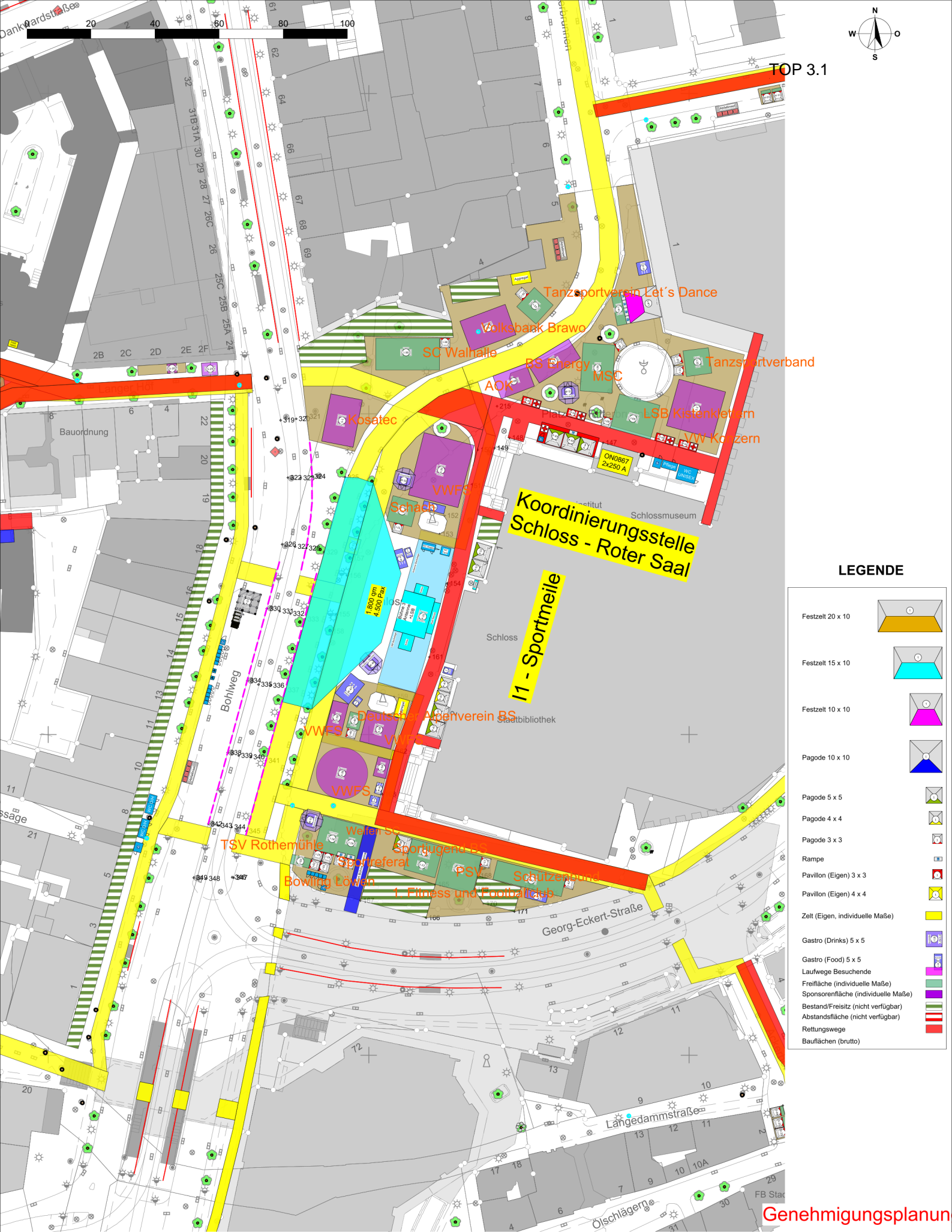
Am Stand der städtischen Sportfachverwaltung erhalten Besucherinnen und Besucher Einblicke in die Inhalte und Ziele rund um das Projekt „Inklusion bewegt Niedersachsen/ Braunschweig“ sowie in die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnerinnen und -partnern aus der Region. Neben der Möglichkeit für Informationen, Austausch und Beratung, rund um das Thema Inklusion im Sport, wird es auch niedrigschwellige Mit-Mach-Angebote geben. Diese Mit-Mach-Aktionen sollen alle Interessierten das Thema Inklusion im Sport hautnah miterleben lassen und den Stand in einen lebendigen Treffpunkt verwandeln. Der Tag der Niedersachsen bietet somit eine ideale Gelegenheit, um Menschen zusammenzubringen und ein starkes Zeichen für mehr Teilhabe und Gemeinschaft im Sport zu setzen.

Hübner

Anlage/n:

1 - 26_05_2026_TDN_I_01_1000_A3-Übersicht I-Sportmeile 1 (Schloss)-2 mit Namen (öffentlich)

2 - 26_05_2026_TDN_C-I2_01_1000_A3-Übersicht B-Blaulicht Löwenwall_ C-NDR_ I-Sportmeile Löwenwall-1mit Namen (öffentlich)



TOP 3.1



LEGENDE

- Festzelt 20 x 10
- Festzelt 15 x 10
- Festzelt 10 x 10
- Pagode 10 x 10
- Pagode 5 x 5
- Pagode 4 x 4
- Pagode 3 x 3
- Rampe
- Pavillon (Eigen) 3 x 3
- Pavillon (Eigen) 4 x 4
- Zelt (Eigen, individuelle Maße)
- Gastro (Drinks) 5 x 5
- Gastro (Food) 5 x 5
- Laufwege Besuchende
- Freifläche (individuelle Maße)
- Sponsorenfläche (individuelle Maße)
- Bestand/Freizeit (nicht verfügbar)
- Abstandsfläche (nicht verfügbar)
- Retlungswege
- Bauflächen (brutto)

1 Übersicht I-Sportmeile 1 (Schloss)
 TDN_I_01_1000_A3

Übersicht I-Sportmeile 1 (Schloss)
 Nummer: TDN_I_01_1000_A3
 Stand: 25.05.2026
 M 1:1000
 Format DIN A3

TAG DER NIEDERSACHSEN
 12. - 14.06.2026
 Innenstadt Braunschweig

ENTWURFSVERFASSER:
 ARGE KOSI GbR
 Kühnehöfe 20
 22671 Hamburg

AUFTRAGGEBER:
 Braunschweig Stadtmarketing GmbH
 Sack 17
 38100 Braunschweig

1

Übersicht B_Blaulich Löwenwall, C_NDR:1 Sportmeile 2

TDN_C-12_01_1000_A3



TOP 3.1

LEGENDE

Festzelt 20 x 10	
Festzelt 15 x 10	
Festzelt 10 x 10	
Pagode 10 x 10	
Pagode 5 x 5	
Pagode 4 x 4	
Pagode 3 x 3	
Rampe	
Pavillon (Eigen) 3 x 3	
Pavillon (Eigen) 4 x 4	
Zelt (Eigen, individuelle Maße)	
Gastro (Drinks) 5 x 5	
Gastro (Food) 5 x 5	
Laufwege Besuchende	
Freifläche (individuelle Maße)	
Sponsorenfläche (individuelle Maße)	
Bestand/Freisitz (nicht verfügbar)	
Abstandsfläche (nicht verfügbar)	
Rettungswege	
Bauflächen (brutto)	



Übersicht B-Blaulich Löwenwall, C-NDR, I-Sportmeile Löwenwall
 Nummer: TDN_C-12_01_1000_A3 M 1:1000
 Stand: 25.05.2026 Format DIN A3

TAG DER NIEDERSACHSEN
 12. - 14.06.2026
 Innenstadt Braunschweig

ENTWURFSVERFASSER:
 ARGE KOSI GbR
 KühmeHöfe 20
 22671 Hamburg

AUFTRAGGEBER:
 Braunschweig Stadtmarketing GmbH
 Sack 17
 38100 Braunschweig



Betreff:

Alarmierung in Toiletten für beeinträchtigte Menschen in den städtischen Sporthallen

Organisationseinheit:
Dezernat VII
0670 Sportreferat

Datum:
29.05.2026

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.06.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur mündlichen Anfrage von Herrn Rüscher (Behindertenbeirat) im Sportausschuss am 27. April 2026 zur Alarmierung in Toiletten für beeinträchtigte Menschen in städtischen Sporthallen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der WC-Notruf in Toiletten für beeinträchtigte Menschen in städtischen Sporthallen wird sowohl optisch wie auch akustisch in der Halle und vor dem WC ausgegeben. Bei Hallen mit Besucherverkehr erfolgt zusätzlich eine Alarmierung bei einem beauftragten Braunschweiger Dienstleistungsunternehmen.

Hübner

Anlage/n:
keine

Betreff:
Defibrillatoren in städtischen Sporthallen

Organisationseinheit:
Dezernat VII
0670 Sportreferat

Datum:
29.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	05.06.2026	Ö

Sachverhalt:

Zur mündlichen Anfrage von Herrn Rüscher (Behindertenbeirat) im Sportausschuss vom 27. April 2026 zu Defibrillatoren in städtischen Sporthallen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung stellt keine Defibrillatoren zur Verfügung. Betreiber von Sporthallen sowie Schulen und Sportvereine dürfen grundsätzlich in eigener Verantwortung Defibrillatoren anschaffen.

An folgenden Standorten sind Defibrillatoren, deren Beschaffung und Wartung durch die Schulen selbst organisiert wird, vorhanden:
Gym. Neue Oberschule, Gym. Ricarda-Huch-Schule, Otto Bennemann Schule Standort Alte Waage, Gym .Raabeschule Abt. Stöckheim,
Gym. Raabeschule Standort Heidberg, BBS Heinrich-Büssing-Schule.

An folgenden Standorten sind Defibrillatoren, deren Beschaffung und Wartung durch die Betreiberfirma selbst organisiert wird, vorhanden: BBS Helene-Engelbrecht-Schule, GS Schölkestraße und SpH IGS Wendenring.

Darüber hinaus sind der Verwaltung Defibrillatoren von folgenden Sportvereinen bekannt: SKG Dibbesdorf (SpH Dibbesdorf), TSV Schapen (SpH Schapen), SC RW Volkmarode (Sportanlage Volkmarode) und SV GW Waggum (GS Waggum und Sportanlage Waggum). Eine diesbezügliche Meldepflicht gibt es allerdings nicht.

Hübner

Anlage/n:
keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 4.1
26-29065
Antrag
(öffentlich)

Betreff:

Mittelbewirtschaftung; Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen: Einführung zentraler Schlüsselsafes in Sporthallen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.05.2026

Beratungsfolge:

Sitzungstermin

Status

Sportausschuss (Vorberatung)

05.06.2026

Ö

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung
(Vorberatung)

11.06.2026

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

17.06.2026

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

30.06.2026

Ö

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Schlüsselsafes in Sporthallen mit mechatronischen Schließsystemen einzurichten, um den Zugang zu Innenschlüsseln sicherzustellen. Ein Zeitplan für die Umsetzung ist dem Sportausschuss und dem FPDA zeitnah vorzulegen.
2. Für den unter Nr. 1 genannten Zweck wird über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von bis zu 70.000 € zugestimmt.
3. Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen erfolgt unter Inanspruchnahme der im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Deckungsreserve zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von bis zu 70.000 €.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat in den vergangenen Jahren damit begonnen, ihre Sporthallen mit mechatronischen Schließsystemen auszustatten, um den Zugang für Schulen und Vereine flexibler, effizienter und unabhängiger vom Einsatz städtischen Personals zu gestalten. Dieses Ziel entspricht auch den Empfehlungen der Sportentwicklungsplanung und bietet erhebliche Vorteile hinsichtlich Nutzungsautonomie, Ressourcenschonung und Verwaltungsaufwand.

In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch eine entscheidende Lücke: Die Umrüstung beschränkte sich bislang überwiegend auf die Außentüren der Sporthallen. Die Innentüren etwa zu Umkleiden, Sanitärbereichen und Geräteräumen verbleiben weiterhin in einem rein mechanischen Schließsystem. Dadurch ist ein hybrides System entstanden, das die angestrebten Effizienzgewinne deutlich einschränkt. Nutzende Vereine sind gezwungen, parallel zu den Transpondern für den Gebäudezugang auch mit physischen Schlüsseln für Innenräume zu arbeiten. Dies führt nicht nur zu organisatorischem Mehraufwand, sondern auch zu erhöhten Risiken durch Schlüsselverluste, zusätzlichem Verwaltungsaufwand bei der Schlüsselvergabe sowie einer fortbestehenden Abhängigkeit von Schließdiensten.

Um die Vorteile der bereits installierten Transpondersysteme konsequent nutzbar zu machen, ist zwingend die Ergänzung der bestehenden Infrastruktur erforderlich. Die Installation von zentral zugänglichen Schlüsselsafes innerhalb der Sporthallen stellt

hierfür eine pragmatische und wirtschaftliche Lösung dar. Durch die Koppelung dieser Safes an die vorhandenen Transpondersysteme kann der Zugang zu den mechanischen Innenschlüsseln kontrolliert, dokumentiert und zugleich deutlich vereinfacht werden. Vereine benötigen künftig nur noch ein einheitliches Zugangsmedium, während die sichere Aufbewahrung der Schlüssel vor Ort gewährleistet ist.

Da die mechatronischen Schließsysteme für die Außentüren bereits realisiert wurden, duldet die ergänzende Einrichtung der Schlüsselsafes keinen Aufschub bis zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2027/2028 und deren Wirksamwerden.

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Zuschüsse für die Instandsetzung von Sportstätten (Aufwand) nach Ziffer 3.6.2.1 der Sportförderrichtlinie

Organisationseinheit:

Dezernat VII
0670 Sportreferat

Datum:

21.05.2026

Beratungsfolge:

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.06.2026

Status

Ö

Beschluss:

Den nachfolgend aufgeführten Sportvereinen werden vorbehaltlich einer abschließenden positiven Prüfung der jeweils zuständigen Fachabteilungen Zuschüsse in einer Gesamthöhe von bis zu 151.251,79 € gewährt:

1. Braunschweiger Judo-Club e. V. - Instandsetzung der Frauenumkleide:

bis zu 18.000,00 €

2. Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V. - Reparatur der Tennishallenheizung:

bis zu 6.400,00 €

3. BTSV Eintracht von 1895 e.V. - Sanierung der Zäune auf der Tennisanlage:

bis zu 5.745,50 €

4. Familiensportverein Braunschweig e.V. - Sanierung der nordöstlichen Hälfte des Daches des Sportheims:

bis zu 32.899,50 €

5. Schützenverein Broitzem von 1957 e.V. - Austausch von sechs Stahl Türen und Fassadenarbeiten Sportpistolenstand:

bis zu 10.874,16 €

6. Schützenverein Querum von 1874 e.V. - Lärmschutzmaßnahmen:

bis zu 12.484,13 €

7. SV Olympia 92 Braunschweig e.V. - Energetische Sanierung des Sportheims und der Sporthalle und Erneuerung der Duschanlagen in der Sporthalle:

bis zu 64.848,50 €.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Nr. 5 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist der Sportausschuss zuständig für die Entscheidung über die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen.

Gemäß Ziffer 3.6.2.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt für die Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende grundsätzlich entscheidungsreife Zuschussanträge mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 151.251,79 € vor, die unter die Förderart der Ziffer 3.6.2.1 der Sportförderrichtlinie fallen und die Voraussetzungen der Sportförderrichtlinie sowie der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Braunschweig erfüllen:

1. Braunschweiger Judo-Club e. V. - Instandsetzung der Frauenumkleide:

Der Braunschweiger Judo-Club e. V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 18.000,00 € für die genannte Maßnahme. Der Verein geht von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 36.000,00 € aus.

In den vergangenen Jahren ist es vermehrt zu erheblicher Schimmelbildung gekommen, was eine Gesundheitsgefährdung für die Nutzenden darstellt. Der Verein beabsichtigt eine vollständige Entkernung des Bereichs inkl. Austausch der Rohrleitungen, Fenster sowie Einsatz von neuen Lüftern und Lampen. Ebenso soll das Waschbecken verlegt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Braunschweiger Judo-Club e. V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 18.000,00 € für die Instandsetzung der Frauenumkleide als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

2. Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V. - Reparatur der Tennishallenheizung:

Der Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.(BTHC) beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 6.400,00 € für die genannte Maßnahme. Der Verein geht von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 12.800,00 € aus.

Im vergangenen Winter fiel die Tennishallenheizung des BTHC aus. Der Vereine konnte eine Notheizung ausleihen, hat jedoch gleichzeitig den Zuschussbedarf für die Reparatur der Bestandsheizung angezeigt. Insbesondere aufgrund der geringen Zahl an Tennishallenplätzen in Braunschweig wird die Maßnahme als besonders förderungswürdig eingeschätzt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.400,00 € für die Reparatur der Tennishallenheizung als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

3. BTSV Eintracht von 1895 e.V. - Sanierung der Zäune auf der Tennisanlage:

Der BTSV Eintracht von 1895 e.V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 5.745,50 € für die genannte Maßnahme. Der Verein geht von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 11.491,00 € aus.

Die Ballfangzäune auf der Tennisanlage sind altersbedingt verschlissen und teilweise beschädigt. Die Fachfirma beabsichtigt eine vollständige Demontage sowie Überarbeitung der Zäune inkl. der Installation eines Zugangstors zur Tennisanlage für einen einfacheren Zugang von Pflegemaschinen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem BTSV Eintracht von 1895 e.V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.745,50 € für die Sanierung der Zäune auf der Tennisanlage als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

4. Familiensportverein Braunschweig e.V. - Sanierung der nordöstlichen Hälfte des Daches des Sportheims:

Der Familiensportverein Braunschweig e.V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 32.899,50 € für die genannte Maßnahme. Der Verein geht von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 65.799,00 € aus.

Das Dach ist seit Jahrzehnten in Nutzung und unterliegt mittlerweile starkem Verschleiß. So sind die Betonsteine der Dachabdeckung in hohem Maße verwittert. Die Situation hat sich durch das Eindringen von Regenwasser verschärft und es ist eine Schädigung der Bausubstanz zu befürchten. Außerdem ist die Isolierung durch Mardereinwirkung stark beschädigt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Familiensportverein Braunschweig e.V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 32.899,50 € für die Sanierung der nordöstlichen Hälfte des Daches des Sportheims als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

5. Schützenverein Broitzem von 1957 e.V. - Austausch von sechs Stahltüren und Fassadenarbeiten am Sportpistolenstand:

Der Schützenverein Broitzem von 1957 e.V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 10.874,16 € für die genannte Maßnahme. Der Verein geht von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 21.748,32 € aus.

Für Schützenvereine bestehen aufgrund der teilweisen Lagerung von Sportwaffen in den Vereinsräumlichkeiten besondere Sicherheitsvorschriften. Aus diesem Grund beabsichtigt der Schützenverein Broitzem den Austausch von sechs Stahltüren. Ebenso sollen auf dem Sportpistolenstand Fassadenarbeiten durchgeführt werden, um altersbedingte Abnutzungen auszubessern.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Schützenverein Broitzem von 1957 e.V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10.874,16 € für den Austausch von sechs Stahltüren und Fassadenarbeiten am Sportpistolenstand als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

6. Schützenverein Querum von 1874 e.V. - Lärmschutzmaßnahmen:

Der Schützenverein Querum von 1874 e.V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 12.484,13 € für die genannte Maßnahme. Der Verein geht von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.968,26 € aus.

Auf den Pistolenständen sowie dem Langwaffenstand sollen diverse Maßnahmen (u.a. die Beplankung aller schallharten Flächen, Einbringung von Schallschutztunneln) dazu beitragen, die von der Schießanlage ausgehende Lärmbelastung in Richtung der Anwohnenden zu senken.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Schützenverein Querum von 1874 e.V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.484,13 € für die Lärmschutzmaßnahmen als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

7. SV Olympia 92 Braunschweig e.V. - Energetische Sanierung des Sportheims und der Sporthalle und Erneuerung der Duschanlagen in der Sporthalle:

Der SV Olympia 92 Braunschweig e.V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 64.848,50 € für die genannte Maßnahme. Der Verein geht von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 129.697,00 € aus.

Die Duschanlagen in der vereinseigenen Sporthalle sind stark sanierungsbedürftig und sollen erneuert werden. Zusätzlich sollen in diesem Zusammenhang Sporthalle und Sportheim mit Photovoltaik-Anlagen sowie Wärmepumpen ausgestattet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem SV Olympia 92 Braunschweig e.V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 64.848,50 € für die energetische Sanierung des Sportheims und der Sporthalle und Erneuerung der Duschanlagen in der Sporthalle als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

Bei den Zuschussanträgen liegen noch keine abschließenden Stellungnahmen der zuständigen Fachabteilungen vor. Die Gewährung der vorgeschlagenen Zuschüsse steht daher unter dem Vorbehalt, dass die Fachabteilungen jeweils positive Stellungnahmen abgeben.

Weitere Anträge der 1. Priorität "Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr" gemäß der o.g. Ziffer 3.6.2.1 liegen der Verwaltung nicht vor.

Haushaltsmittel zur Gewährung der vorgeschlagenen Zuschüsse stehen im Doppelhaushalt 2025/26 zur Verfügung.

Der Verwaltung liegen noch zahlreiche weitere Zuschussanträge (sowohl im konsumtiven, als auch im investiven Bereich) vor, welche jedoch noch nicht abschließend bearbeitet bzw. noch nicht entscheidungsreif sind. Die Verwaltung befindet sich in diesen Fällen noch in der Prüfung und steht in Kontakt mit den antragstellenden Sportvereinen.

Hübner

Anlage/n:
keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. | Projekt "Lebenschancen durch Sport" im Jahr 2026

Organisationseinheit:

Dezernat VII
0670 Sportreferat

Datum:

13.05.2026

Beratungsfolge:

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.06.2026

Status

Ö

Beschluss:

Dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wird für die Durchführung seines Projektes „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2026 ein weiterer Zuschuss in Höhe von bis zu 28.000,00 € gewährt.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Nr. 5 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist der Sportausschuss zuständig für die Entscheidung über die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen.

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.9 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig innovative Sportangebote z. B. im Bereich Kinder und Jugendliche fördern.

Seit 2008 betreibt der VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. (VfB Rot-Weiß) im westlichen Ringgebiet der Stadt Braunschweig das mehrfach preisgekrönte Projekt „Lebenschancen durch Sport“. Mit der Durchführung des Projektes ist die Löwenkickers GbR beauftragt.

Seit dem Jahr 2021 wird das Projekt städtisch gefördert. In 2021 wurde ein Zuschuss in Höhe von bis zu 52.000,00 € für die Durchführung des Projektes im Stadtteil „Westliches Ringgebiet“ gewährt. Ende des Jahres 2021 wurde „Lebenschancen durch Sport“ auf die Stadtteile Siegfriedviertel und Schwarzer Berg ausgedehnt. Hierfür wurde ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € gewährt. In 2023 wurde das Projekt auf den Stadtteil Viewegs Garten/Bebelhof ausgeweitet, wodurch das Projekt mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von bis zu 112.000,00 € städtisch gefördert wurde.

Im vergangenen Jahr 2025 hat der Verein eine städtische Förderung in Höhe von bis zu 102.000,00 € erhalten, der Restbetrag in Höhe von 10.000,00 € wurde als Eigenanteil durch den Verein erbracht. Die Projektkosten liegen in 2026 weiterhin bei 112.000,00 €.

Ziel des Projektes ist es, für alle Kinder und Jugendliche

- eine Möglichkeit von Bewegungs- und Gesundheitsförderung anzubieten,
- die Entwicklungsförderung im motorischen, sozial-emotionalen und kognitiven Bereich zu ermöglichen,
- die Durchführung von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Übergewicht und den daraus resultierenden Folgebeschwerden sowie
- die Vermittlung von Spaß an der Bewegung zu fördern.

Unter Leitung eines Diplom-Sportpädagogen wird mit diversen Bewegungs- und Fitnessangeboten sowie mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten für interessierte Betreuungskräfte und Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen

und anderen Braunschweiger Organisationen das Ziel verfolgt, zu einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beizutragen.

Im städtischen Doppelhaushalt 2025/26 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 56.000,00 € für das Projekt bereitgestellt. Für das 1. Halbjahr 2026 wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von bis zu 28.000,00 € gewährt. Der Verein hat die von der Sportfachverwaltung geforderten Nachweise über eingeworbene Finanzmittel in Höhe von 28.000,00 € erbracht.

Zur Sicherstellung der Projektdurchführung im 2. Halbjahr 2026 ist es notwendig, dass die Stadt den zweiten Teil des Zuschusses in Höhe von bis zu 28.000,00 € gewährt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen weiteren Zuschuss in Höhe von bis zu 28.000,00 € (50,00 % des für 2026 für dieses Förderprojekt vorgesehenen Förderbudgets, für den Zeitraum Juli bis Dezember 2026) zu gewähren.

Gemäß Ziffer 1.4 der Anlage 2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Auf dieser Grundlage können die Teilbeträge des Abschlags vom VfB Rot-Weiß wie folgt abgerufen werden:

- 1. Teilabschlag (Juli bis September 2026): 14.000,00 €
- 2. Teilabschlag (Oktober bis Dezember 2026): 14.000,00 € frühestens ab Anfang Oktober 2026

Haushaltsmittel zur Gewährung des vorgeschlagenen Zuschusses stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig - Förderung des Leistungssportes Leichtathletik im Jahr 2026

Organisationseinheit:
Dezernat VII
0670 Sportreferat

Datum:
20.05.2026

Beratungsfolge:

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.06.2026

Status

Ö

Beschluss:

Der Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig wird vorbehaltlich der befürwortenden Stellungnahme des Stadtsportbundes Braunschweig e. V. ein Zuschuss in Höhe von bis zu 22.000,00 € als Fehlbedarfsfinanzierung zur Förderung des Leistungssportes Leichtathletik gewährt.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Nr. 5 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist der Sportausschuss zuständig für die Entscheidung über die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen.

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.8.2 die Entwicklung einzelner Sportarten im Bereich des Leistungs- und Spitzensportes gezielt fördern, sofern ein entsprechendes Leistungssportkonzept vorgelegt wird und der Stadtsportbund Braunschweig e.V. zum Vorhaben eine befürwortende Stellungnahme vorlegt.

Die Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig (LG) hat einen Zuschuss in Höhe von 22.000,00 € für die Förderung des Leistungssportes Leichtathletik im Jahr 2026 beantragt. Im Sinne einer möglichst leistungssportlichen Ausrichtung haben sich diverse Braunschweiger Sportvereine in der LG zusammengeschlossen.

Für das Jahr 2026 ist ein Leichtathletik-Gesamtbudget in Höhe von rd. 126.700,00 € geplant. Große Anteile der anfallenden Kosten werden durch die zwei größten Mitgliedsvereine der LG (BTSV Eintracht von 1895 e. V. sowie Braunschweiger MTV von 1847 e. V.) abgedeckt. Der Förderverein der LG beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von 14.000,00 € an den anfallenden Ausgaben.

Das Ziel der LG und der angehörigen Sportvereine ist es, Leichtathletik in Braunschweig auf möglichst hohem Niveau zu treiben, Erfolge bei deutschen, norddeutschen und Landesmeisterschaften zu erzielen und dadurch das Image der Stadt Braunschweig als Leichtathletikhochburg über die Grenzen Braunschweigs hinaus zu vertreten. Insbesondere für diese Saison-Höhepunkte ist eine spezifische Vorbereitung der Athletinnen und Athleten notwendig.

Die LG-Athletinnen und Athleten haben neben ihrem Vereinstraining in der LG die Möglichkeit, auf einem höheren Niveau zusammen mit anderen Spitzenathletinnen und -athleten zu trainieren und sich gezielt auf nationale und internationale Wettkämpfe vorzubereiten.

Zahlreiche nationale und internationale Titel im Jahr 2025 zeugen von der Arbeit, die in der

LG geleistet wird. So wurden auch einige der Sportlerinnen und Sportler bei der städtischen Ehrung der Meisterinnen und Meister am 4. März 2026 für ihre Erfolge geehrt.

Ein der Ziffer 3.8.2 entsprechendes Leistungssportkonzept liegt der Verwaltung vor, die Stellungnahme der Stadtsporthundes Braunschweig e. V. (SSB) steht allerdings noch aus.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der befürwortenden Stellungnahme des SSB gemäß Ziffer 3.8.2 der Sportförderrichtlinie der Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig einen Zuschuss in Höhe von bis zu 22.000,00 € als Fehlbedarfsfinanzierung für die Förderung des Leistungssportes Leichtathletik im Jahr 2026 zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Doppelhaushalt 2025/26 zur Verfügung.

Hübner

Anlage/n:

keine

Betreff:
Sportanlage Lamme - Errichtung eines Kunststoffrasen-Kleinspielfeldes

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 08.05.2026
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	27.05.2026	Ö
Sportausschuss (Entscheidung)	05.06.2026	Ö

Beschluss:

Dem Bau eines Kunststoffrasen-Kleinspielfeldes auf der Sportanlage Lamme wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Nr. 5 lit. d) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist der Sportausschuss zuständig für die Entscheidung über Planung, Neubau, Umbau, Instandsetzung und Instandhaltung von Sportstätten und Sportfreianlagen.

Zur Weiterentwicklung der Sportanlage Lamme hat die Verwaltung gemeinsam mit dem örtlichen Sportverein TSV Germania Lamme e.V. als Mieterin der Sportanlage mögliche Maßnahmen erörtert.

Im Ergebnis wird aufgrund eines erheblichen Mitgliederzuwachses in der Fußballsparte ein zusätzlicher Bedarf an einem Kunststoffrasen-Spielfeld auf der Sportanlage Lamme gesehen. Das vorhandene Kunststoffrasen-Spielfeld ist insbesondere in den frühen Abendstunden durchgehend stark ausgelastet. Derzeit befinden sich auf der bestehenden Sportanlage Lamme über 30 Juniorinnen-, Junioren--, Damen und Herrenmannschaften im Trainings- und Spielbetrieb.

Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Verbesserung der sportlichen Infrastruktur wurde daher die Errichtung eines modernen Kleinspielfeldes mit Kunststoffrasenbelag vorgesehen. Ziel des Bauprojektes ist es, insbesondere den Vereinssport nachhaltig zu stärken und ganzjährig nutzbare Trainings- und Spielmöglichkeiten zu schaffen.

Die Verwaltung hat in enger Abstimmung mit dem Verein die Planung für ein Kunststoffrasen-Kleinspielfeld erarbeitet. Der vorgesehene Standort befindet sich zwischen dem südlich gelegenen Sportfunktionsgebäude und dem nördlich angrenzenden Rasenspielfeld. Derzeit wird die Fläche als Rasen-Nebenfläche sowie als Beachvolleyballfeld genutzt. Letzteres soll im Zuge der Maßnahme auf eine östlich angrenzende Fläche verlegt werden.

Das geplante Spielfeld weist eine Netto-Spielfläche von 35 x 55 m auf; einschließlich Sicherheitszonen und hindernisfreiem Raum beträgt die Bruttofläche 39 x 61 m. Der Kunststoffrasenaufbau besteht aus einer wasserdurchlässigen, mehrschichtigen Konstruktion mit Kunststoffrasenbelag, elastifizierender Schicht sowie einer Tragschicht aus ungebundenem Schottergemisch und einer Drainage. Für die elastifizierende Schicht kommt

je nach Bauweise entweder vorgefertigter recycelter Kunststoff oder eine gebundene, wasserdurchlässige Asphalttragschicht zum Einsatz. Für den geplanten neuen Kunststoffrasen wird ein modernes und besonders umweltverträgliches Rasensystem vorgesehen.

Der eigentliche Belag wird in Bahnen verlegt und besteht überwiegend aus einer modernen Faserschicht. Gegenüber früher verwendeten Bauweisen zeichnen sich diese Fasern durch eine geringere Verschleißanfälligkeit aus. Die Lebensdauer dieser modernen Kunststoffrasensysteme wird derzeit auf bis zu 20 Jahre geschätzt; wogegen ältere Systeme in der Regel eine Nutzungsdauer von 12 bis 15 Jahren aufweisen.

Die Verfüllung erfolgt ausschließlich mit natürlichem Quarzsand. Durch diese Bauweise entstehen keine zusätzlichen Einträge von Gummi- oder Kunststoffgranulaten in die Umwelt. Der verwendete Quarzsand ist ein mineralischer Naturstoff, frei von Mikroplastik und dauerhaft beständig. Gleichzeitig gewährleistet das System eine hohe Funktionalität, Langlebigkeit sowie einen geringen Pflege- und Materialaufwand. Mit der gewählten Ausführung wird den aktuellen Anforderungen an Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit und Gewässerschutz in besonderem Maße Rechnung getragen.

Die Umrandung des Spielfeldes erfolgt mittels Betonrechteckpflastersteinen. Zur Sicherung des Spielbetriebs wird an der nördlichen Stirnseite ein Ballfangzaun mit einer Höhe von 4 m (Doppelstabgitter) zuzüglich eines 2 m hohen Ballfangnetzes errichtet. Entlang der östlichen Längsseite ist ein 3 m hoher Doppelstabgitterzaun vorgesehen. An der südlichen Stirnseite besteht bereits ein Ballfangzaun. An der westlichen Längsseite wird eine Spielfeldbarriere mit einem Abstand von 5 m zur Spielfläche installiert.

Das Spielfeld ist insbesondere für den Breiten- und Nachwuchssport vorgesehen. Der Einsatz eines hochwertigen Kunststoffrasens gewährleistet eine hohe Belastbarkeit sowie eine weitgehend witterungsunabhängige Nutzung. Zur Sicherstellung des Trainingsbetriebs in den Abendstunden ist die Installation einer Trainingsbeleuchtungsanlage mit vier Masten und LED-Flutern vorgesehen, die eine Beleuchtungsstärke von bis zu 200 Lux ermöglicht.

Der Verein hat für die Umsetzung des Projektes zusätzlich eine Spendenaktion initiiert und Rücklagen gebildet. Hierdurch werden der Stadt Braunschweig vereinsseitig Mittel in Höhe von rund 70.000 € zur Verfügung gestellt.

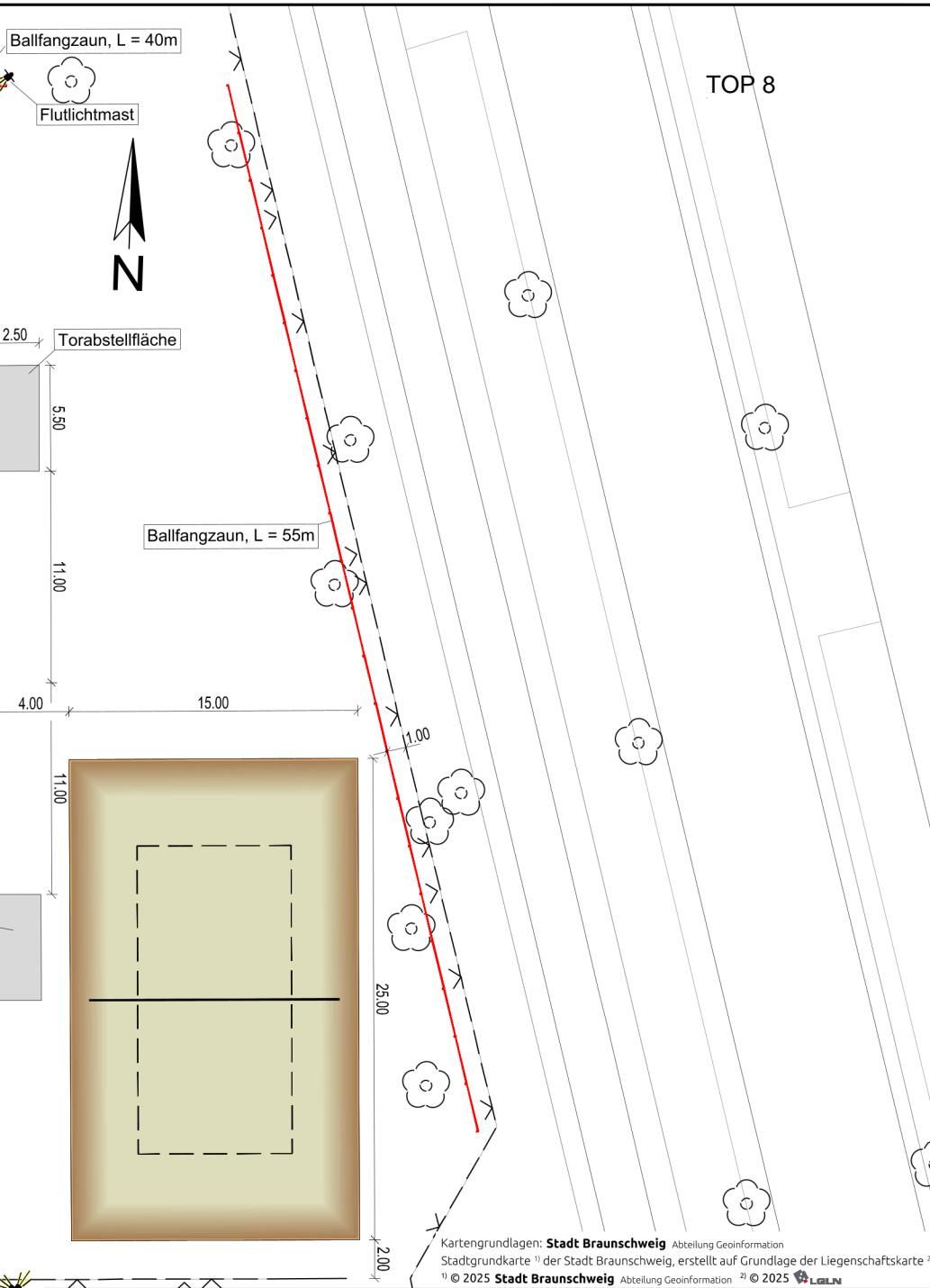
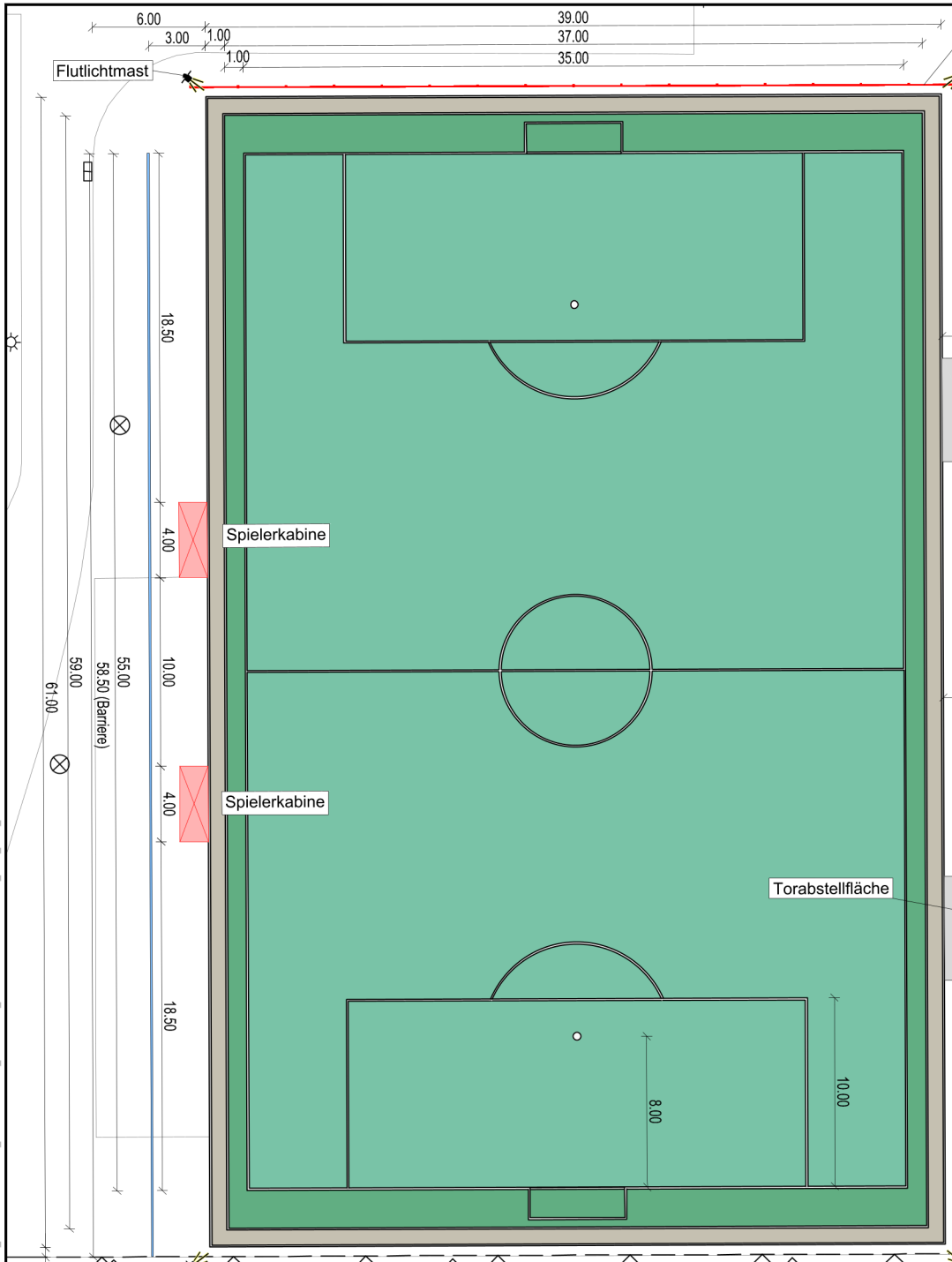
Der Baubeginn ist für das Jahresende vorgesehen; die Fertigstellung wird voraussichtlich bis zur Mitte des Folgejahres erfolgen.

Die Gesamtkosten des Projektes sind in Höhe von 350.000 € geplant. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Projekt 5E.670087 "SpA Lamme Neubau Kunstrasenplatz" zur Verfügung.


Geiger

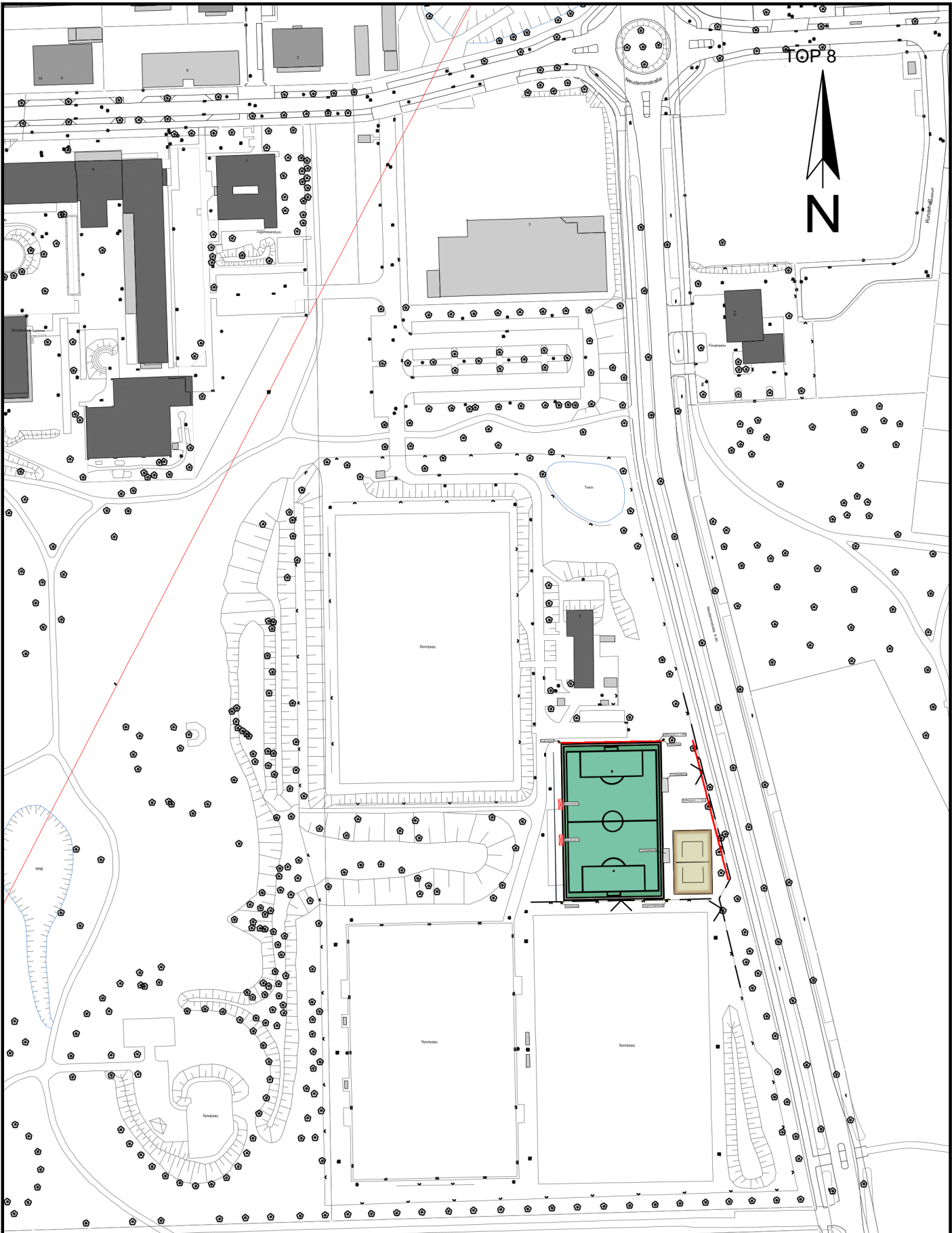
Anlage/n:

- 1 - Entwurfsplan Sportanlage Lammer Heide 5 (öffentlich)
- 2 - Übersichtsplan Sportanlage Lammer Heide 5 (öffentlich)



Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation
 Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾
 © 2025 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2025 **LB.LIN**

Plan: SpA Lammer Heide 5		 Stadt Braunschweig Sportreferat
KuRa-Kleinspielfeld / Beach Volleyball		
Maststab: 1:250	Datum: 29.04.2026	Bearb.: R.K./M.N.



T:1067010670_3817_SPA_LAMMER HEIDE5105_PLANUNG25-09_KURAFELD_BEACHVOLLEYBALL0670_3817_2509_001-04.DWG

Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation
 Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾
¹⁾ © 2025 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2025 **LGLN**



Plan: SpA Lammer Heide 5 - Übersichtsplan KuRa-Kleinspielfeld / Beach Volleyball		
Maßstab: 1 : 2.000	Datum: 29.04.2026	Bearb.: R.K./M.N.
21 von 21 in Zusammenstellung		

Stadt  **Braunschweig**
 Sportreferat